



Antwort zur Anfrage Nr. 0565/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend Fehlzeiten von Stadtratsmitglied MdB Groden-Kranich bei Stadtratssitzungen (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Sieht die Stadtverwaltung einen Verstoß gegen § 7 der Geschäftsordnung?**
 - a) Wenn nein, warum nicht?**

Ein Verstoß liegt vor, wenn im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeister nicht rechtzeitig benachrichtigt wird. Wenn ein Ratsmitglied, das gleichzeitig ein Bundestagsmandat hat, aufgrund der Sitzungen des Bundestages nicht teilnehmen kann und dies mitteilt, liegt kein Verstoß vor.

- 2. Welche Auswirkungen hat die dauerhafte Nichtteilnahme an Ratssitzungen auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung und auf das Stadtratsmandat?**

Die Aufwandsentschädigung wird zur Abgeltung der mit der Wahrnehmung des Amtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen gezahlt und ist nicht an die Teilnahme an Stadtratssitzungen gekoppelt.

- 3. Gibt es eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung von §7 der Geschäftsordnung?**
 - a) Wenn ja, welche?**

Die Geschäftsordnung sieht hierzu keine Regelung vor. Im Übrigen verfügen Ratsmitglieder über ein freies und unabhängiges Mandat.

Mainz, 12. März 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister